



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 08.11.2019

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 42

Seite 178

Inhaltsverzeichnis:

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag gemäß § 16 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die wesentliche Änderung und Erweiterung der bestehenden Papierfabrik und Antrag gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 sowie § 57 Abs. 1 WHG auf Anpassung der beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der betriebseigenen Kläranlage in den Möglinger Mühlbach durch die Hamburger Rieger GmbH, Riegerstr. 4, 83308 Trostberg –
Öffentliche Bekanntmachung gem. § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV

93/19

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 20.11.2019, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal, (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

94/19

93/19

Az.: 4.41-824/1-3-1-RI/TB-2017

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag gemäß § 16 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die wesentliche Änderung und Erweiterung der bestehenden Papierfabrik und Antrag gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 sowie § 57 Abs. 1 WHG auf Anpassung der beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der betriebseigenen Kläranlage in den Möglinger Mühlbach durch die Hamburger Rieger GmbH, Riegerstr. 4, 83308 Trostberg –
Öffentliche Bekanntmachung gem. § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV**

Bekanntmachung

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sowie des parallel laufenden Verfahrens zur Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis wurden die Antragsunterlagen in der Zeit vom 02.09.2019 bis einschließlich 01.10.2019 zur Einsichtnahme ausgelegt. In der Zeit vom 02.09.2019 bis einschließlich 04.11.2019 bestand die Möglichkeit, Einwendungen gegen das Vorhaben vorzubringen. Nachdem keine Einwendungen erhoben wurden, hat das Landratsamt Traunstein entschieden, den für Freitag, 29.11.2019, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Casino, anberaumten Erörterungstermin nicht durchzuführen.
Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV bekannt gegeben.

Traunstein, 07.11.2019
Landratsamt Traunstein

Christian Nebel
Abteilungsleiter

94/19

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 20.11.2019, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal, (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

TAGESORDNUNG

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.11.2019, 09.00 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

1. Haushalt 2020
2. Tagespflegerichtlinien - Information über Änderung
3. Vollzeitpflegerichtlinien - Information über Änderung
4. SozialRaum Trostberg - Streetwork
5. Streetwork im Landkreis
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Siegfried Walch
Landrat

Siegfried Walch
Landrat